

Hundesteuersatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 1998 (GVBl. I S. 214) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. November 1998 (GVBl. I S. 405), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 08. Februar 2001 die folgende

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Brensbach vom 3. Dezember 1998

beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	30,00 DM (ab 1.1.2002: 15,36 Euro)
für den zweiten Hund	40,00 DM (ab 1.1.2002: 20,40 Euro)
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	50,00 DM. (ab 1.1.2002: 25,56 Euro)
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 400,00 DM (ab 1.1.2002: 204,48 Euro).
- (4) Als gefährliche Hunde gelten:
 1. Hunde, die auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere gleich wirkende Zuchtmerkmale gezüchtet oder ausgebildet oder abgerichtet wurden,
 2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 3. Hunde, die in gefahrdrohender Weise Menschen *angesprungen* oder
 4. Hunde, die andere Tiere *gehetzt* oder *gerissen* haben.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt ab 1.1.2001 in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie den bisherigen § 5 ersetzt.

Brensbach, den 09. Februar 2001

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die umstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Brensbach in den Brensbacher Nachrichten Nr.7 am 16. Februar 2001 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 16. Februar 2001

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)